

Balkanrunde 2017

Zum Tee nach Istanbul

In sechzehn Tagen durch acht Länder - mehr Abenteuer in Europa geht nicht.

Von der Slowakei aus geht es durch Ungarn, Rumänien und Bulgarien bis in die Türkei und zurück über Serbien, Bosnien und Kroatien. Auf dem Weg Richtung Bosphorus gilt es, den mit 2.140 Meter höchsten Pass Rumäniens zu überqueren. Danach folgen die Weiten der Donauebene bis hin zum Schwarzen Meer. Entlang der rumänischen und bulgarischen Schwarzmeerküste nähern wir uns Istanbul. Die kulturellen Sehenswürdigkeiten dieser einzigartigen Metropole am Bosphorus, das Hippodrom, die Blaue Moschee und nicht zuletzt die Hagia Sophia hinterlassen einen bleibenden Eindruck.

Auf dem Rückweg bieten sich auf den kurvigen Gebirgsstraßen Bulgariens atemberaubende Ausblicke. Wer hätte gedacht, dass es in Serbien mit dem Nationalpark Kopaonik ein bemerkenswertes Skigebiet gibt? In Bosnien-Herzegowina präsentiert sich die Straße entlang der Drina als einer der Höhepunkte der Reise. Die Besichtigung der bosnischen Hauptstadt Sarajewo darf natürlich nicht fehlen. Die Reise führt in Kroatien durch die weiten Ebenen der Drava und Sava und schließlich zurück zum Ausgangsort in der Slowakei.

Voraussichtlicher Tourverlauf:

1. Tag: Individuelle Anreise bis 18 Uhr zum Treffpunkthotel in Komarno (Slowakei), 100 km vor Budapest gelegen (ca. 200 km von Wien entfernt). Gemeinsames Abendessen und Tourbesprechung.

2. Tag: Zunächst gilt es, bis nach Rumänien vorzudringen. Eine lange Überbrückungsetappe liegt vor uns. Anfangs geht es immer an der Donau entlang, über angenehm zu fahrende Straßen mit wenig Verkehr. Sanfte Hügel und ein paar erste Kurven tauchen dann kurz nach der ungarischen Grenze auf. Nach weiteren 50 km kreuzen wir die Autobahn, fahren aber auf Landstraßen weiter bis zu unserem Restaurant in Heves. Kurz nach der Mittagspause überqueren wir die Theiss und befinden uns schon mitten in der ungarischen Puszta. Mal auf Haupt- mal auf Nebenstraßen bahnen wir unseren Weg durch die weiten Ebenen. Am frühen Abend haben wir es dann geschafft, wir sind in Oradea angekommen. Wir checken in unser komfortables Hotel ein und freuen uns über das leckere Abendmenü.

Tageskilometer ca. 380

3. Tag: Oradea gehört sicherlich zu den schönsten Städten Rumäniens. Deshalb nehmen wir uns für die Stadtbesichtigung nach dem Frühstück etwa eine Stunde Zeit. Danach geht's los mit der ersten Etappe in Rumänien. Bereits nach 50 km erreichen wir das erste Bergland. Erste sanfte und lang gezogene Kurven lassen erahnen, was in den nächsten Tagen auf uns zukommen wird. Wir fahren im Tal des Crisul Negru entlang und haben herrliche Blicke auf Berge und Almen. Bald schon geht es auf die erste Passstraße. Der Belag ist mal gut, mal schlecht aber die Strecke ist großartig. In unserem netten Restaurant essen wir zu Mittag. Bei Campeni freuen wir uns über den angenehmen Kurvenswing. Typisch Rumänien: Immer wieder begegnen wir Pferdewagen, und Schafsherden kreuzen die Straße. Bald schon hinter Alba Julia erreichen wir unsere schön im Grünen gelegene

Pension. Jetzt haben wir uns ein kühles Ursus-Bier und ein gutes Abendessen verdient.

Tageskilometer ca. 250

4. Tag: Heute erreichen wir erstmals die südlichen Karpaten. Nach dem Frühstück müssen wir nur wenige Kilometer auf der Hauptstraße zurücklegen, bis wir nach der Stadt Sebes eine fantastische Strecke durchfahren werden. Es folgen ungefähr 70 km neu asphaltierte kurvige Strecken. Mal kleine enge, mal lang gezogene Kurven sorgen für Fahrspaß pur. Und immer führt uns unsere Strecke durch tolle Wälder am Sebes Fluss entlang. Hier wurde nichts begradigt – die Kurven folgen dem natürlichen Mäandrieren des Flusses. Wunderschöne Ausblicke genießen wir an den Stauseen Lacul Tau und Lacul Oasa. Fast unmerklich überqueren wir den Tartarau Pass (1700 Meter). Nach der Kaffeepause in Obarsia Lotrului lässt der nächste Höhepunkt nicht lange auf sich warten: Der mit 2145 Metern höchste Pass (Urdele) Rumäniens. Diese legendäre Strecke hat auch einen entsprechenden Namen: Der Transalpina. Nach unserer Mittagspause bei Rinca, einem Skigebiet in Rumänien, geht es auf nagelneuen und sehr kurvigen Passstraßen nach unten bis Novaci. Nach weiteren 100 km erreichen wir Baile Olanesti, einem Ort mit Thermalquellen, wo wir unsere nette Pension beziehen und im Restaurant unser Abendessen zu uns nehmen.

Tageskilometer ca. 220

5. Tag: Unsere erste Teiletappe führt uns südlich des Fagarasch-Gebirges nach Curtea de Arges. Richtung Pitesti fahren wir danach im Tal der Arges entlang. Die umliegenden Berge und Hügel sind geprägt von Weinanbau. Nach einer ersten Pause in einem Café geht es auf gutem Untergrund weiter, bis wir kurz vor Targoviste unsere Mittagspause machen. Bei Moreni erreichen wir die großen Erdölfelder Rumäniens. Auch heute noch sind die Pumpmaschinen aktiv. Die letzte Etappe unseres heutigen Tages führt uns auf meist gutem Asphalt durch unzählige Dörfer und kleine Städte, wo wir die Einheimischen bei der Feldarbeit und in den Straßen beobachten können. Mal geht es durch Ebenen, mal durch Täler und über hügelige Landschaft. Am späten Nachmittag erreichen wir Sarata Monteoru, ein bekannter Kurort. Unser Hotel ist komfortabel, und das Abendessen auf der Terrasse unseres Hotels ist ein Genuss.

Tageskilometer ca. 310

6. Tag: Heute wollen wir bis ans Schwarze Meer gelangen, deshalb müssen wir etwas früher losfahren. Gleich nach dem Frühstück geht es schon um 8:30 Uhr nach Buzau, und bald danach fahren wir auf einer Hauptstraße zügig bis nach Brailla. Die Landschaft ändert sich zusehends. Es sind kaum mehr Berge zu sehen, wir haben nun die weiten Donau-Ebenen vor uns. Baumumsäumte Alleen und wunderschöne Bilder des Horizonts entschädigen uns für die eher kurvenarmen Straßen. Nachdem wir mit der Fähre die inzwischen groß angewachsene Donau überquert haben, folgt nun eine tolle Strecke auf allerbestem Asphalt bis Tulcea. Viele lang gezogene Kurven folgen auf gerade Abschnitte. Auch landschaftlich ist es hier in der Donauebene abwechslungsreich. Auf weite Ebenen folgen Hügellandschaften.

Immer wieder fällt unser Blick auf die Donau. Am Mittag erreichen wir Tulcea, wo das Donaudelta beginnt, nach der Wolga das zweitgrößte Delta Europas. Die restlichen

Kilometer geht es zügig auf der Hauptstraße bis nach Mamaia, einem Vorort Constantas, der zweitgrößten Stadt Rumäniens. Unser Hotel liegt direkt am Schwarzen Meer. Badefreunde kommen hier voll auf ihre Kosten.

Tageskilometer ca. 340

7. Tag: Nach dem Frühstück geht es nun direkt an der Küste entlang nach Bulgarien. Die rumänische Küste ist voller Badeorte. Nach der Grenze geht es schon bald etwas kurvenreicher zu. In einem Cafe genießen wir die Blicke auf das Schwarze Meer bei einem Türkischen Moca. Kurvige Strecken mal auf einer Neben-, mal auf einer Hauptstraße folgen bis nach Balchik. Direkt am Meer liegt unser hübsches Restaurant – Fischliebhaber kommen hier sicher auf ihre Kosten. Es geht an der Küste entlang, und immer wieder bieten sich tolle Ausblicke auf das Meer. Nachdem wir auch Burgas durchfahren haben, erreichen wir am Abend unser Ziel: die sehenswerte Stadt Sozopol. Unser einladendes Hotel liegt direkt am Meer, und unser Abendessen genießen wir auf der romantischen Terrasse. Am späteren Abend können wir noch einen Spaziergang durch die malerische Altstadt von Sozopol unternehmen.

Tageskilometer ca. 330

8. Tag: Am heutigen Tag geht es anfangs noch auf der gut ausgebauten Küstenstraße gen Süden, doch bei Carevo dann hinauf in die Berge. Von nun an folgen auf etwa 100 km nur Kurven. Der Belag ist eher schlecht. Bald schon erreichen wir die türkische Grenze. Die Einreiseprozedur dauert etwa 1 Stunde und wenig später essen wir in einem sehr einfachen Restaurant in Dereköy zu Mittag. Nun beginnt eine landschaftlich reizvolle, aber fahrtechnisch anspruchsvollen Strecke. So gehört diese Etappe sicherlich zu den Highlights dieser Reise. Der Belag ist völlig ausgefranst, und immer wieder liegt viel Schotter auf der Straße. Wir erreichen am Abend Kiyiköy, ein romantisches Fischerdorf. Unser Hotel ist zwar sehr schlicht und einfach, aber es liegt unmittelbar am Meer. Unser Abendmenü an dieser malerischen Bucht schmeckt hervorragend.

Tageskilometer ca. 270

9. Tag: Nach dem Frühstück verlassen wir diese sympathische Ortschaft, denn es ist soweit: Unser Ziel, Istanbul, ist in greifbare Nähe gerückt. Und schon geht es durch das Bergland von Nordthrakien über kleine Nebenstraßen Richtung Istanbul. Nach etwa 100 km machen erste Ansiedlungen deutlich, dass wir die riesige Metropole erreicht haben. Bevor es ins Getümmel der Millionenmetropole geht, stärken wir uns in einem netten Restaurant. Unsere Blicke wandern von einem bis zum anderen Ende – und es ist kein Ende der Stadt in Sicht. Ungefähr 15 Millionen Menschen wohnen hier. Das letzte Stück bis nach Aksaray und Sultanahmet fahren wir auf der Autobahn. Bis zu fünf Spuren pro Fahrbahn erlauben es den riesigen Automassen, zügig voranzukommen. Am Nachmittag erreichen wir unsere Unterkunft. Von der Dachterrasse genießen wir nun bei einem kühlen Drink die Sicht auf die Blaue

Moschee und auf das Marmara Meer. Danach geht es sogleich in die fußläufig erreichbare Altstadt. Wir besichtigen die Blaue Moschee, die unterirdische Zisterne und das Hippodrom samt Obelisk und Deutschem Brunnen. In einem einladenden Straßenrestaurant genießen wir unser Abendmenü aus 1001 Nacht.

Tageskilometer ca. 150

10. Tag: Nachdem wir gleich am Morgen die Hagia Sophia besichtigt haben, erwartet uns ein weiteres Highlight: Wir unternehmen eine zweistündige Bosphorusrundfahrt. Das ist die angenehmste Art und Weise, diese gigantische Stadt zu besichtigen. Am Nachmittag kann jeder auf eigene Faust losziehen, z.B. im großen geschlossenen Basar shoppen gehen, weitere Moscheen anschauen oder sich im Hamam waschen und massieren lassen. Das großartige Fischmenü am Abend gibt es direkt an der Galata-Brücke.

11. Tag: Auch wenn es schwer fällt, ist es nun Zeit, Abschied zu nehmen von dieser fantastischen Stadt. Schon um 9:00 Uhr heißt es, sich auf die Motorräder zu setzen und loszufahren. Die heutige Etappe ist wieder sehr lang, und da uns die tollen gebirgigen Strecken in Bulgarien erwarten, fahren wir die ersten 240 km auf der Autobahn. So kommen wir zügig voran und können auch genüsslich das Marmara-Meer und die hügelige Landschaft Thrakiens betrachten. In Edirne machen wir ein Foto von der eindrucksvollen Selimiye Moschee und genießen zum letzten Mal das gute türkische Essen. Nach der bulgarischen Grenze können wir uns wieder auf kleine Nebenstraßen freuen. Der Belag ist zwar wieder eher von der schlechten Sorte, aber dafür haben wir kaum Verkehr, kurvige Straßen und bergige Landschaft. Am Abend erreichen wir dann unser Etappenziel Kardzali. Die Ortschaft selber ist eher trostlos. Doch als wir unser Hotel direkt am gleichnamigen See erreichen, sind wir positiv überrascht. Unser Hotel und unser Abendessen sind großartig.

Tageskilometer ca. 380

12. Tag: Die heutige Etappe hat es in sich: Drei Pässe und 320 meist sehr kurvige Kilometer liegen vor uns. Bereits um 8:30 Uhr fahren wir los – anfangs geht es Richtung Smoljan und damit gen Westen. Der Fahrspaß kennt keine Grenzen, denn auf meist gutem und griffigem Asphalt nähern wir uns der ersten Passauffahrt Kurve um Kurve. Eine wunderbare Landschaft lässt das Herz höher schlagen. Dichte Wälder wechseln sich mit Tälern und tiefen Schluchten ab. An einem Wasserfall machen wir eine kurze Pause. Hinter Smoljan erreichen wir den Dabras Pass auf 1700 Metern Höhe. Gegen Mittag kommen wir in die Ortschaft Laka mit alten, aber gut erhaltenen Bauernhäusern. In einem netten Restaurant essen wir zu Mittag. Wieder geht es nach oben. Die nächste Gebirgsstrecke am Vacha See lässt nicht lange auf sich warten. In manchen Teilen ist die Strecke neu asphaltiert, und kurvenreich ist sie allemal. Immer wieder faszinieren uns die fantastischen Ausblicke auf den Stausee und den Fluss. Nachdem wir auch den letzten Pass nach Velingrad bewältigt haben, wandern unsere Blicke Richtung schneebedeckte Gipfel des bis auf 2850 Meter emporgragenden Pirin-Gebirges. In Bansko, dem Ski-Zentrum Bulgariens, erreichen wir am späten Nachmittag unser komfortables Hotel. Etwas erschöpft von der eindrucksvollen, aber anstrengenden Etappe entspannen wir in der Sauna oder machen uns gleich über die Getränke und das Essen her.

Tageskilometer ca. 320

13. Tag: Kaum dass wir losgefahren sind, sind schon alle begeistert von der tollen Strecke. Über 40 km geht es immer am Mesta Fluss entlang. Ein guter Belag und langgezogene Kurven garantieren Fahrfreude pur. Nur wenig später geht es in engen Kurven auf den 1420 Meter hohen Popski Pass. In Melnik, einem sehenswerten romantischen Städtchen, genehmigen wir uns unser Mittagessen. Weiter geht es immer am Struma Fluss entlang. Bald schon nähern wir uns der Abzweigung Richtung Rilski. Die Straße wird wieder enger und die Berge höher. Eine wunderbare Landschaft umgibt uns, bis wir unsere Pension schon am frühen Nachmittag erreichen. Wir checken ein und fahren noch einmal weitere 10 km, bis wir das weltberühmte, fantastische Rila Kloster erreichen. Eingebettet in einem engen Tal und umgeben von dichten Wäldern sind es vor allem die riesigen Dimensionen des mittelalterlichen Klosters, die die vielen Touristen hier staunen lassen. Nach der Besichtigung lassen wir es uns in der Pension gut gehen, genießen den Blick auf einen Wildbach und natürlich unser Abendmenü.

Tageskilometer ca. 240

14. Tag: Heute fahren wir etwas früher los, denn vor uns liegen 390 km. Anfangs geht es Richtung Kjustendil, und bis zur serbischen Grenze erfreuen wir uns bei erstaunlich wenig Verkehr an gutem Belag und tollen Kurven. Nach der Grenzüberquerung geht es in einem Tal nicht minder angenehm weiter. Wir passieren einen Stausee und erreichen bei 1380 Metern Höhe unseren ersten Pass in Serbien. Nach unten geht es dann in Serpentinaen auf nagelneuem Asphalt. Bei Leskovac fahren wir auf der Hauptstraße in einem schönen Tal immer nach Norden. Kurz vor Nis geht es dann links weg Richtung Prokuplje. Die letzten 70 km sind auch der Höhepunkt des heutigen Tages: Kurven unterschiedlichster Güte, lang gestreckte Kurven bis hin zu Spitzkehren, meist guter Straßenbelag. Spektakuläre Ausblicke auf die Berge und Täler prägen die Passauffahrt von Kopaonik (1810 Meter). Jetzt haben wir also auch den höchsten Pass Serbiens bewältigt und freuen uns auf das schönste Hotel am Ort, das Gran Hotel, in diesem bemerkenswerten Ski-Gebiet.

Tageskilometer ca. 380

15. Tag: Nachdem wir nach dem Frühstück nochmals die Aussicht auf die hohen Berge genießen konnten, freuen wir uns auf die 30 km Passabfahrt. Erneut sind wir von den tollen Kurven und der wunderschönen Landschaft begeistert. Wenige Kilometer später biegen wir links Richtung Manastir Studenica ab und machen an diesem Kloster einen kurzen Halt. Kleine kurvenreiche Nebenstraßen wechseln sich mit weniger kurvenreichen Hauptstraßen ab. Das Verkehrsaufkommen bleibt aber immer erträglich gering. Nach Kremna ist es dann soweit: Auf etwa 100 km folgt nun eine Traumstrecke. Die Landschaft ist teilweise sensationell. Die Strecke führt uns dabei im Tal der Rzav und Drina entlang. In Visegrad machen wir einen kurzen Stopp, um die alte Brücke aus Osmanischer Zeit zu fotografieren. Die Strecke bleibt sensationell. Der Straßenbelag ist in Ordnung, es herrscht kaum Verkehr, und die Kurven sind von unterschiedlichster Güte. An manchen Stellen ist der Canyon so eng, dass man nur noch durch Tunnel vorankommt. Am späten Nachmittag erreichen wir dann unser Hotel in der Nähe der Altstadt von Sarajevo. Unser Abendessen genießen wir in einem tollen Straßenrestaurant inmitten der orientalischen Altstadt Sarajewos.

Tageskilometer ca. 350

16. Tag: Sarajewo: Was für eine tolle Stadt, was für eine herrliche Landschaft! Umgeben von hohen Bergen und dichten Wäldern liegt die bosnische Hauptstadt im Tal des Bosna Flusses. Auch die Innenstadt, die wir jetzt per pedes erkunden, ist wunderschön. Eine orientalische Bazarstraße, Moscheen und Medresen reihen sich neben Kirchen und erhabenen alten Gebäuden aus dem Habsburgischen Reich ein. Hier leben Moslems und Christen brüderlich Seite an Seite – kaum zu glauben, dass hier einmal Bürgerkrieg geherrscht hat. Am späten Vormittag verlassen wir diese tolle Stadt wieder und fahren gen Norden. Zunächst geht es auf etwa 120 km über kurvige Straßen durch die Berge Richtung Tuzla. In Brcko verlassen wir sowohl Bosnien als auch die Berge. Die Landschaft in Kroatien wird ab jetzt von der Tiefebene der beiden Flüsse Sava und Drava geprägt. Am Abend erreichen wir in der Nähe von Osijek unser hübsches Hotel, das mitten in der Natur liegt.

Tageskilometer ca. 290

17. Tag: Unser letzter Reisetag ist angebrochen. Anfangs geht es durch die Tiefebene weiter bis nach Mohacs, wo wir die Grenze zu Ungarn passieren. Ab Bataszek wird die Landschaft wieder etwas abwechslungsreicher: Es wird hügeliger und kurvenreicher. Nachdem wir zu Mittag gegessen haben, geht es zügig weiter Richtung Nordwesten. Jetzt geht es ein letztes Mal in die niedrige Berglandschaft Ungarns, und nach weiteren 100 km erreichen wir endlich Komarno. Was für eine Reise! Wir lassen die vergangenen Tage beim Abendmenü nochmals Revue passieren.

Tageskilometer ca. 320

18. Tag: Nach dem Frühstück folgt die individuelle Heimreise.

(Programmänderungen bleiben vorbehalten)

Allgemeine Informationen zur "Balkanrunde":

Anfahrt:

Das Start- und Zielhotel liegt in Komarno, ca. 100 km östlich von Bratislava und 100 km westlich von Budapest. Von Berlin bis zum Treffpunkthotel sind es ca. 800 km, von München ca. 600 km, von Köln ca. 1.200 km, von Wien ca. 200 km. Sollten Sie mit Auto und Hänger anreisen, können Sie diese im Hof unseres Treffpunkthotels sicher abstellen.

Strecke:

Zirka 4.600 km Gesamtstrecke, Tagesetappen zwischen 150 und 380 km.

Motorräder:

Diese Reise ist für alle Motorräder geeignet. Allerdings fährt es sich am komfortabelsten mit Reiseenduros bzw. Tourern mit viel Bodenfreiheit und genügend Federwegen. Alle anderen Motorräder kommen zwar auch durch - aber es ist nicht immer mit Spaß verbunden. Die Motorräder sollten technisch einwandfrei sein. Bitte bedenken Sie, dass mit An- und Rückreise bis zu 7.000 km zu fahren sind.

Entsprechend sollten die Reifen neu oder neuwertig sein. Das Fahrwerk sollte eher auf Durchschlagssicherheit eingestellt werden.

Gepäck:

Packen Sie nur das Nötigste ein. Achten Sie auf geringes Gewicht und kleines Volumen. Das Motorrad wird auf dieser Reise stark beansprucht, und je weniger Gewicht der Fahrer wuchten muss, umso stabiler und sicherer ist er auch auf Schlaglochpisten unterwegs. Empfehlenswert sind eine Gepäckrolle oder stabil befestigte Heck-Taschen und ein stabil befestigter Tankrucksack. Zur Befestigung benutzen Sie bitte stabile Zurrgurte in ausreichender Stückzahl.

Straßenzustand/Verkehr:

Meist Asphalt, mal grob, mal fein, leider häufig schlecht. Der Zustand reicht von extrem kaputten Straßen, die voll gespickt sind mit tiefen Schlaglöchern bis hin zu nagelneu und bestens asphaltierten Straßen. Die Bautätigkeit war auch 2013 sehr rege – so kann es sein, dass die eine oder andere kaputte Straße bereits neu asphaltiert wurde. Insgesamt muss man mit etwa 10 km Schotterpiste rechnen. Es gelten in allen befahrenen Ländern dieselben Straßenverkehrsregeln wie in Deutschland, inklusive Rechtsverkehr. Allerdings sollte man sich auf den Fahrstil der Einheimischen einstellen. In Rumänien gilt häufig das 'Recht des Stärkeren'. So mancher Autofahrer ist schnell und rücksichtslos unterwegs. Bedingt durch die vielen Schlaglöcher auf den Straßen kann es dazu kommen, dass Verkehrsteilnehmer Slalom fahren, um den Löchern auszuweichen. Dadurch kommt es auch mal vor, dass Autos oder LKWs uns auf der falschen Spur entgegenkommen. Auch daran kann man sich gewöhnen, man muss jedoch vor Kurven oder Kuppen mit linkem Gegenverkehr rechnen. Solange man jedoch selbst defensiv fährt, kommt man in der Regel prima mit dem Verkehr zurecht. Achten muss man immer wieder auf streunende Hunde, Ziegen, Schafe, Esel und Rinder - oder sehr langsam fahrende Pferdewagen.

Fahrkönnen:

Diese Tour ist für ungeübte Fahrer ungeeignet. Die Etappen sind häufig sehr lang und durch den Straßenzustand anstrengend. Gute Kondition und viel Fahrerfahrung sind Voraussetzung, sicheres Beherrschen des Motorrads in Spitzkehren und auf minderwertigem Asphalt ist Bedingung.

Tagesablauf:

Normalerweise beginnt ein Reisetag um 8 Uhr mit dem Frühstück. Um 9 Uhr sollten dann alle auf dem Motorrad sitzen. Mittags- und Zwischenpausen werden regelmäßig eingelegt. Bis spätestens 18 Uhr erreichen wir in der Regel das Hotel. Sollte es Ausnahmen geben, gibt es sicher einen guten Grund dafür.

Unterkunft:

In sauberen landestypischen Hotels und Pensionen. Jedes Zimmer hat ein eigenes Bad und WC. Nach südosteuropäischer Kategorie handelt es sich um 3- und 4-Sterne Häuser, wenngleich diese nicht immer dem westeuropäischen Standard entsprechen. Häufig sind die Zimmer einfacher, als man es von außen erwarten würde. Nicht jedes Bad hat eine Duschkabine oder einen Duschvorhang. Jedoch zeichnet sich jede Unterkunft entweder durch die unverwechselbare Lage, Historie,

Küche oder Atmosphäre aus – nur in zwei Fällen sind wir gezwungen, einfachere, jedoch gemütliche und saubere Hotels zu nehmen, da es keine Alternative gibt.

Verpflegung:

Zum Frühstück gibt es meistens das übliche continental breakfast, hin und wieder auch durch Spezialitäten variierend, wie z.B. mit Oliven und Schafskäse in der Türkei oder Bulgarien, dazu Filterkaffee, türkischen Kaffee oder Tee. Diese Reise ist auch ein kulinarischer Streifzug durch die südosteuropäische Küche. In jedem Land werden wir die Gelegenheit haben, die einheimischen Spezialitäten auszukosten. Die Suppen und Eintöpfe sind sehr üppig und während unserer Mittagspausen sehr zu empfehlen. Abends wird meist ein mehrgängiges Menü serviert. Zum Trinken gibt es neben Wasser und den üblichen Softdrinks diverse Sorten schmackhaften Biers aus landeseigenen Brauereien. Diverse Rot- und Weißweine runden ein Abendessen genussvoll ab.

Nebenkosten:

Das Benzin ist in allen bereisten Ländern mit 1,05 – 1,30 Euro pro Liter etwas günstiger als in Deutschland, mit Ausnahme der Türkei: Hier kostet der Liter 1,70 Euro. Insgesamt muss man auf der Tour mit 250,- bis 330,- Euro Benzinkosten rechnen (bei 4 Liter bzw. 6 Liter Verbrauch auf 100 km). In der Slowakei, Ungarn, Kroatien und der Türkei kann man an Tankstellen problemlos mit Kreditkarte oder Maestrokarte bezahlen. **In Rumänien, Bulgarien und Bosnien ist dies nicht immer möglich und wenn doch, dann nur mit PIN der Karte.** Die Getränke in Restaurants und Cafés sind relativ günstig: ½ l Bier ca. 1 bis 2 Euro, eine Flasche Rotwein ca. 10,- Euro (auch hier die Ausnahme: Türkei). Je nach Trinkgenuss muss man für die Tour mit ca. 250,- Euro rechnen. Hinzu kommen ca. 5 Euro pro Tag für das Mittagessen (also insgesamt ca. 350,- Euro für Getränke und Mittagessen). Da es in Restaurants und Cafés völlig unüblich ist, einzeln zu zahlen, ist es sinnvoll, eine Gemeinschaftskasse für Mittagessen und Getränke einzurichten, die auf Wunsch Ihr Reiseleiter für die Gruppe verwalten kann. So haben Sie eigentlich gar nichts mehr mit Geld zu tun und können sich auf die Reise und die vielfältigen Eindrücke konzentrieren.

Klima:

Da wir quer durch Europa unterwegs sind und große Höhenunterschiede zu bewältigen haben, ist auch das Klima sehr unterschiedlich. Im Allgemeinen können wir mit Temperaturen um die 20 bis 25 Grad rechnen. Bei Regen und auf den Passhöhen kann es auch mal 5 Grad kalt werden. Im Gegensatz dazu kann das Thermometer an den Küsten und Tiefebene auch mal die 35 Gradmarke ankratzen.

Dokumente:

Für die Einreise ist ein mindestens noch 6 Monate gültiger **Reisepass unumgänglich** (nur der Personalausweis genügt nicht), ein Visum für deutsche Staatsbürger ist nicht notwendig. **Das Fahrzeug muss auf den Fahrer zugelassen sein oder man hat eine von einem Automobilclub vorgefertigte Vollmacht, das Fahrzeug führen zu dürfen.** Ein nationaler Führerschein genügt. Bitte denken Sie auch an die Grüne Versicherungskarte, die für alle bereisten Länder gültig sein muss. Für die Autobahnen in Österreich und Ungarn besteht auch für Motorräder Mautpflicht, in allen anderen Ländern nicht.

Strom:

Die Stromspannung beträgt 220 Volt. Die Steckdosen entsprechen denen in Deutschland.

Ausrüstung /Schutzkleidung:

Am besten geeignet sind wasserdichte Textil-Kleidung bzw. Enduro-Kleidung (sowie ggf. Regenhose und – jacke) und ein Helm mit Visier (wegen der möglichen Regenfälle). Da es große Temperaturunterschiede zwischen Tiefland und Gebirge gibt, eignet sich am besten das Zwiebelprinzip mit vielen dünnen Schichten, die je nach Bedarf an- oder ausgezogen werden. Wasserfeste Motorrad-Handschuhe und -Stiefel sollten eine Selbstverständlichkeit sein. Bitte auch Badesachen nicht vergessen. Des Weiteren wären nützlich: ein Multitool oder Taschenmesser, Ohrstöpsel, eine Sonnenbrille, die unter den Helm passt und eine Trinkflasche. Bewährt haben sich auf solchen Touren vor allem Trinkrucksäcke in der Art eines Camelbaks. Denken Sie bitte auch an Medikamente gegen die gängigsten Reisekrankheiten. Durchfall- und Erkältungsmittel sowie Vitamine können unterwegs sehr hilfreich sein.

Sport:

In manchen Hotels steht ein Swimmingpool zur Verfügung, oder wir können im Meer Baden gehen. Sie können also häufig schwimmen gehen.

Währung:

Folgende Währungen und Umtausch-Kurse erwarten uns in den bereisten Ländern (Stand August 2016):

| | |
|-------------------------------|------------------|
| Tschechien: Kronen | 1 € = 27,01 CZK |
| Österreich und Slowakei: Euro | 1 € = 1 € |
| Rumänien: LEI | 1 € = 4,46 LEI |
| Bulgarien: LEVA | 1 € = 1,94 LEV |
| Bosnien-Herzegovina: MARK | 1 € = 1,95 KM |
| Serbien: DINAR | 1 € = 122,91 DIN |
| Kroatien: KUNA | 1 € = 7,44 HRK |
| Türkei: LIRA | 1 € = 3,30 TRL |

Geldbedarf und Zahlungsmittel:

Für die Getränke und das Mittagessen ist es am besten, wenn Sie 350,- Euro in bar mitnehmen. Landeswährungen für das Benzin können am Bankomaten oder in Wechselstuben getauscht werden (umgerechnet ca. 220,- bis 330,- Euro, je nach Verbrauch). Außerdem sollten Sie noch etwas Geld für eventuelle Trinkgelder, Souvenirs und Mitbringsel dabei haben. **Bitte denken Sie daran, dass man an Tankstellen in Bulgarien, Rumänien, Serbien und Bosnien nicht überall mit Kreditkarte bzw. Maestro-Karte zahlen kann, und wenn, dann meistens mit PIN. Also bringen Sie im Vorfeld Ihre PIN in Erfahrung. Mit Bargeld in ausländischer Währung ist man immer auf der sicheren Seite!**

Mindestteilnehmerzahl: 5 Fahrer. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behalten wir uns vor die Reise bis 28 Tage vor Tourbeginn abzusagen.

Termin: 20.08.2017 - 06.09.2017

Preise:

Fahrer: 2.490.- Euro
Beifahrer: 1.995.- Euro
EZ-Zuschlag: 490.- Euro

Leistungen:

17 Übernachtungen im Doppelzimmer (Du/WC), Halbpension, Eintrittsgelder, Mautgebühren, deutschsprachige Reiseleitung

Nicht enthalten:

Motorrad, Benzin, Mittagessen, Getränke, Reiserücktrittskosten- und Rücktransportversicherung

Die Reise wird in Zusammenarbeit mit Alpers Adventure Tours organisiert und durchgeführt.

Bitte bedenken Sie, dass unsere Kontingente begrenzt sind. Auf Anfrage reservieren wir Ihnen gerne unverbindlich für einen bestimmten Zeitraum einen Platz.

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf:
Tel: 0711 / 182-1977 ☐ Fax: 0711 / 182-2017
Ihr MOTORRAD action team**

Bitte per Post oder Fax zurück an das action team, 70162 Stuttgart; Fax: 0711-182-2017

REISEANMELDUNG Balkanrunde

20.08.-06.09.2017

Fahrer (in)

Name: _____ Vorname: _____

Straße/ Haus-Nr.: _____ PLZ/ Ort: _____

Telefon tagsüber: _____ Telefon abends: _____

Telefax: _____ E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____ Beruf: _____

Bitte im Notfall benachrichtigen (Name/Telefon): _____

Führerscheinklasse: A A1 T-Shirt Größe: S M L XL XXL XXXL

Motorrad-Typ: _____ KFZ-Kennzeichen: _____

Leistung in PS: _____ Baujahr: _____

Ich fahre _____ km pro Jahr und seit _____ regelmäßig Motorrad.

Beifahrer (in)

Name: _____ Vorname: _____

Straße/ Haus-Nr.: _____ PLZ/ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____ Beruf: _____

T-Shirt Größe: S M L XL XXL XXXL

Ich buche die Übernachtung im EZ (soweit möglich) ½ DZ DZ mit _____

Nach erfolgter Anmeldung erhalte ich eine Buchungsbestätigung. Die Anzahlung von 20% des Teilnahmepreises leiste ich innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung

per Überweisung auf das Konto 787 151 2122; BLZ 600 501 01 bei der Baden-Württembergischen Bank
Für EU-Überweisungen: BIC/Swift Code SOLADEST600, IBAN DE92 600501017871512122
(Zahlungen aus dem Ausland bitte spesenfrei)

per Lastschrift (nur von deutschen Konten möglich)
Bitte dazu das nachfolgende SEPA-Lastschriftformular ausfüllen und mitsenden.

Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass meine Telefonnummer zum Zweck der gemeinsamen Anreise weitergegeben wird:

Ich bin einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen ich abgebildet bin, im Veranstaltungskatalog des action team und der Zeitschrift MOTORRAD veröffentlicht werden. Einen Anspruch auf Honorar erhebe ich nicht.
Ich versichere mit meiner Unterschrift, die beiliegenden Veranstaltungsbedingungen gelesen zu haben und akzeptiere deren Inhalt. Ich mache dem Veranstalter die darin enthaltenen Zusicherungen, insbesondere in Bezug auf Risiken.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte das Formular senden an:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Bitte ausfüllen bei gewünschter Zahlung per Bankeinzug.

zur Buchung der Veranstaltung: _____ **von** _____ **bis** _____

des Teilnehmers/der Teilnehmer: _____

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrend)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ00000026750

Ich ermächtige die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname: _____

Angaben zum Kontoinhaber

Name Kontoinhaber: _____

Angabe nur relevant bei abweichendem Kontoinhaber

Straße/Hausnummer: _____ / _____

Postleitzahl/Ort: _____ / _____

Kreditinstitut/BIC: _____ / _____ | _____

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum/Ort: _____ / _____

Vor- und Nachname: _____

Unterzeichner

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Die Mandatsreferenz wird später mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung im Rahmen der Vorabankündigung (Pre-Notification) mitgeteilt.

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren

1. REISELEISTUNGEN, ANMELDUNG

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen und Enduroreisen (Trainings, Enduro-Lehrgänge und -Wochenenden) ist auf den entsprechenden Seiten dieses Katalogs beschrieben. Weitere Leistungen schuldet die Motor Presse Stuttgart nicht. Mit der schriftlichen oder Online-Anmeldung bietet der Teilnehmer der Motor Presse Stuttgart den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder, wie für seine eigenen Verpflichtungen, einsteht, wenn er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch die Motor Presse Stuttgart zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der Motor Presse Stuttgart vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist der Motor Presse Stuttgart die Annahme erklärt.

2. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT, REISEUNTERLAGEN

Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reiseteilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Nach Abschluss des Reisevertrags erhält der Teilnehmer die Buchungsbestätigung und einen **Reisesicherungsschein** im Sinne § 651 k Abs. 3 BGB. Mit dessen Erhalt wird eine **Anzahlung** von 20 % des Reisepreises fällig. Der **restliche Reisepreis** ist bis spätestens 26 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Buchungen, die weniger als 26 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übernahme des Sicherungsscheines sofort fällig. **Zahlungen im Lastschriftverfahren** erfolgen über SEPA Direct Debit SDD. Hierfür benötigt der Veranstalter ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung des Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Anmeldung. Die Vorabankündigung über die Einzugsstermine im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung - bei Online-Rechnungsstellung mindestens eine Woche vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers; - bei postalischer Rechnungsstellung (unter Einrechnung der Postlaufzeit) mindestens 4 Tage vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers.

Bei kurzfristigen Buchungen gilt dies entsprechend für den gesamten Reisepreis. Bei **Zahlungen mit Ihrer Kreditkarte** fällt ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1 % des gesamten Reisepreises, aufgerundet auf ganze Euro, an. Für Zahlungen mit Kreditkarte werden die von Ihnen bei der Zahlung angegebenen Daten direkt an unseren Abrechnungsdienstleister Saferpay (SIX Payment Services GmbH, Langenhorner Chaussee 92-94, 22415 Hamburg) weitergeleitet. Es werden folgende Kreditkartenanbieter akzeptiert: VISA, MasterCard. Die Zusendung bzw. Aushändigung der **Reiseunterlagen** erfolgt nach Eingang der Zahlung. Geht die Zahlung jedoch erst kurzfristig vor Reisebeginn ein, trägt der Kunde die Mehrkosten einer Eilauslieferung der Reiseunterlagen, sofern er die Verzögerung des Zahlungseingangs zu vertreten hat. Die Motor Presse Stuttgart darf den restlichen Reisepreis, abgesehen von der Anzahlung von 20 % vor Reiseantritt verlangen, wenn feststeht, dass die Reise – wie gebucht – durchgeführt und veranstaltet wird und wenn sie sichergestellt hat, dass dem Reisenden bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Veranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden für die Rückreise infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters entstehen, ersetzt werden. Dementsprechend hat die Motor Presse Stuttgart dieses Insolvenzrisiko bei der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgesichert. Der Sicherungsschein verbietet den direkten

Anspruch des Reisenden gegenüber der tourVers im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Veranstalters. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrags vom Reiseteilnehmer zu verlangen, wenn sich der Reiseteilnehmer mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorher von der Motor Presse Stuttgart schriftlich angedroht wurde. Den Teilnahmepreis entnimmt Sie der jeweiligen Reisebeschreibung.

3. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, eine Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Reisebeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

4. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für die Motor Presse Stuttgart und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von der Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten sind: Devisen-Wechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungstarife und -preise; behördliche Gebühren; Steuern oder sonstige behördliche Abgaben einschließlich Flughafen- und Sicherheitsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch drei Wochen vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises ist der Kunde zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt. Der Reiseteilnehmer kann die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn die Motor Presse Stuttgart in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reiseteilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Motor Presse Stuttgart über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reise gegenüber der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Im Interesse des Reiseteilnehmers wird aus Beweisgründen die schriftliche Geltendmachung empfohlen.

5. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT-ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. Die Motor Presse Stuttgart kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reiseteilnehmer und der Dritte der Motor Presse Stuttgart als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist – auch bei telefonischem Rücktritt – jeweils der Eingang der Erklärung bei der Motor Presse Stuttgart. Der Motor Presse Stuttgart stehen im Rücktrittsfall des Reiseteilnehmers folgende Zahlungen zu:

Bei den Reisen Ladakh gilt:
bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Teilnahmepreises,
bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmepreises,

ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises,
am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei den Reisen Namibia, Südafrika und Windhoek-Kapstadt gilt:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Teilnahmepreises,
bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Teilnahmepreises,
bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmepreises,
ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises,
am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei den Australien-Reisen gilt:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Teilnahmepreises,
bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 40 % des Teilnahmepreises,
bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn 60 % des Teilnahmepreises,
ab 20 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises.

Bei allen anderen Reisen:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Teilnahmepreises,
bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Teilnahmepreises,
bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmepreises,
ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises,
am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1 % Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten Gesamt-Teilnahmepreis, aufgerundet auf ganze Euro.

Diese Zahlungen sind die pauschale Entschädigung, soweit die Motor Presse Stuttgart nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Das Recht des Reiseteilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Erscheint der Reiseteilnehmer verspätet zum Beginn der Veranstaltung bzw. zu Abfahrt oder Abflug, kündigt er nach Reisebeginn oder aus Gründen, die nicht von der Motor Presse Stuttgart zu vertreten sind, oder muss er nach Reisebeginn von der Fortsetzung der Reise ausgeschlossen werden, so behält die Motor Presse Stuttgart den Vergütungsanspruch. Evtl. der Motor Presse Stuttgart entstehende Mehrkosten aufgrund der Bemühungen, den Reiseteilnehmer an dessen Reiseziel zu bringen oder weiterzubefördern, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers. Eine Erstattung erfolgt nur insoweit, als der Motor Presse Stuttgart von den Leistungsträgern nicht in Anspruch genommene Leistungen vergütet werden. Umbuchungswünsche des Reiseteilnehmers, die nach Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag durch Neuanmeldung des Reiseteilnehmers erfüllt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. VERSPÄTUNG, AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Motor Presse Stuttgart als auch der Reiseteilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die Motor Presse Stuttgart für die

bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Motor Presse Stuttgart ist in diesen Fällen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Vereinbarung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

7. DOKUMENTE, PASS, DEVISEN, ZOLL- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

Die Motor Presse Stuttgart informiert den Reiseteilnehmer über die Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften seines Urlaubslandes. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden wichtigen Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation seitens der Motor Presse Stuttgart bedingt sind.

8. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Der Reiseteilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten hat. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich gegenüber der Motor Presse Stuttgart direkt erhoben werden. Vor einer Kündigung (§ 651e BGB) ist der Motor Presse Stuttgart eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von der Motor Presse Stuttgart verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung und Schadensersatz hat der Kunde gem. § 651g I BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Ansprüche gemäß § 823 ff. BGB sind hiervon ausgenommen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Die Ansprüche verjähren gem. § 651g II BGB in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Motor Presse Stuttgart die Ansprüche schriftlich zurückweist.

9. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein, sofern die Veranstaltung nicht auf einer privaten Rennstrecke stattfindet. Er nimmt mit seinem Motorrad (ausgenommen Reisen mit Mietmotorrad) an der Veranstaltung teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahr sicherem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen. Empfehlungen und Mindestanforderungen für die Schutzbekleidung liegen den Teilnehmerunterlagen bei oder können angefordert werden.

10. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet oder ver-

letzt oder geschädigt, haben die Vertreter der Motor Presse Stuttgart das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

11. REISELEITER (INSTRUKTOREN)

Die Reiseleiter (Instruktoren) sind nicht berechtigt, für die Motor Presse Stuttgart rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Sie dürfen den Teilnehmern auch keine Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände aushändigen, die der Motor Presse Stuttgart gehören oder anvertraut sind.

12. HAFTUNG

Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit, den Verhältnissen der Fahrstrecke, der Gruppe und des Verkehrs eigenverantwortlich anzupassen. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er diesen Haftungshinweis zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Die Haftung für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter sowie für Körperschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter verursacht werden, bleibt davon unberührt. Die Haftung gegenüber dem Reiseteilnehmer für Schadensersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- a) ein Schaden des Reiseteilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder
- b) die Motor Presse Stuttgart für einen dem Reiseteilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Motor Presse Stuttgart haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder empfohlen werden (Sportveranstaltungen, Hubschrauberflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der Motor Presse Stuttgart sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen die Motor Presse Stuttgart ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt der Motor Presse Stuttgart die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara oder der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge in die USA und nach Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust oder Beschädigung von Gepäck. Sofern die Motor Presse Stuttgart in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet die Motor Presse Stuttgart nach den für diese Fälle geltenden Bestimmungen.

13. MIETFAHRZEUGE

Für die Benutzung von Mietfahrzeugen bei Fahrertrainings oder Reisen haftet der Teilnehmer vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeugs für jeden von ihm oder einem berechtigten Fahrer verursachten Schaden am Fahrzeug (auch Untergang, Abhandenkommen oder Beschlagnahme).

14. REISEVERSICHERUNGEN, MOTORRAD-SCHUTZBRIEF

Bitte beachten Sie, dass im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung bzw. Reiseabbruchversicherung enthalten ist. Desweiteren empfiehlt sich der Abschluss eines Schutzbriefs sowie bei Auslandsreisen der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung, die auch den Krankenrücktransport beinhaltet.

15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Entsprechend den Vorschriften des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) behalten wir uns vor, Ihre Postanschrift zu nutzen, um Ihnen interessante Angebote des Verlags und ausgewählter Geschäftspartner zukommen zu lassen. Soweit Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben, nutzen wir Ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse auch für Ihre geschäftlichen Informationen durch uns und namentlich bekannte Unternehmen.

Widerspruch ist jederzeit möglich unter:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co.KG
MOTORRAD action team, Stichwort „Datenschutz“
Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden

1. PHILOSOPHIE

Die MOTORRAD-Fahrertrainings dienen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Trainingsziele sind die Verbesserung des Fahrkönnens, der Fahrtechnik und die realistische Selbsteinschätzung. Die Einteilung erfolgt nach Ihrer auf der Anmeldung angegebenen Selbsteinschätzung. Nach unserer langjährigen Erfahrung behindert sowohl Unter- als auch Überforderung den Lernerfolg. Deshalb werden wir bei Bedarf die Gruppeneinteilung nach den ersten Trainingsstunden im Sinne aller Teilnehmer modifizieren. Während des Trainings auf der Nürburgring-Nordschleife und den Nebenplätzen gelten die StVO und die StVZO. Die Enduro- und Supermoto-Wochenenden dienen ebenfalls der Verbesserung des Fahrkönnens. Bei Fahrten auf abgesperrten Strecken kann der Versicherungsschutz (Haftpflicht, Vollkasko) erlöschen.

2. LEISTUNGEN, ANMELDUNG

Wie Reisebedingungen unter 1 mit folgenden Ausnahmen: Steht der Trainingstermin im Programm noch nicht fest, erfolgt die Anmeldung nur vorläufig. Der Veranstalter wird dem Angemeldeten die Termine, sobald diese feststehen, schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Der Angemeldete hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Termine von der Anmeldung Abstand zu nehmen. Hierauf wird der Anmeldende zusammen mit der Termininformation hingewiesen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Anmeldung verbindlich.

3. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT

Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Lehrgangs- und/oder Trainingsleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Teilnahmepreises fällig. Der restliche Teilnahmepreis ist bis spätestens 26 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Für Zahlungen im Lastschriftverfahren und Zahlungen mit Kreditkarte gelten die unter Ziff. 2. der „Veranstaltungsbedingungen für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren“ enthaltenen Ausführungen zu SEPA Direct Debit SDD sowie die hier genannten akzeptierten Kreditkartenanbieter und die Angaben zu dem von uns beauftragten Abrechnungsdienstleister entsprechend. Zusätzlich wird bei Kreditkartenzahlungen auch hier ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1 % auf den gesamten Teilnahmepreis (einschließlich gegebenenfalls gebuchter Zusatzleistungen), aufgerundet auf ganze Euro, erhoben.

4. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bei 28 Tagen vor Beginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Trainingsausschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

5. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen oder einzelnen Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT-ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Sämtliche Bestimmungen der Reisebedingungen unter 5. gelten entsprechend mit folgender Abweichung: Erscheint der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung nicht oder sagt er die Teilnahme am Tag der Veranstaltung ab, so werden 100 % des Buchungsbetrags fällig. Das Recht des Teilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1% Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten gesamten Teilnahmepreis, aufgerundet auf ganze Euro.

7. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Wie Reisebedingungen unter 8.

8. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Wie Reisebedingungen unter 9. Davon abweichend dürfen bei Rennstreckentrainings, Enduro- bzw. Supermoto-Wochenenden sowie bei Enduro- bzw. Supermoto-Lehrgängen auf privaten Rennstrecken auch nicht zugelassene Motorräder teilnehmen (siehe jeweilige Detailauschreibung).

9. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die für die Strecke geltenden Anweisungen und Verhaltensregeln einzuhalten. Weiter wie Reisebedingungen unter 10.

10. INSTRUKTOREN

Wie Reisebedingungen unter 11.

11. HAFTUNG

Wie Reisebedingungen unter 12.

12. HAFTUNGSVERZICHT

Unabhängig von den mit der Anmeldung gemachten Zusicherungen muss bei allen Trainings, die keine Pauschalreise sind, ein zusätzlicher Haftungsverzicht vor Veranstaltungsbeginn unterschrieben werden. Den Inhalt des Haftungsverzichts finden Sie am Ende dieser Veranstaltungsbedingungen.

13. BENUTZUNG VON MIETFAHRZEUGEN

Wie Reisebedingungen unter 13.

14. VERSICHERUNGEN

Es besteht keine zusätzliche Versicherung, die die Motor Presse Stuttgart zugunsten der Trainings- und Lehrgangsteilnehmer abgeschlossen hat.

15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Wie Reisebedingungen unter 15.

Für Renntrainings gelten die „Veranstaltungsbedingungen für alle Perfektions- trainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden“ entsprechend mit folgenden Abweichungen:

1. PHILOSOPHIE

Abweichend von Ziff. 1 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Das Renntraining ist für alle sportlichen Motorradfahrer konzipiert, die ihr Können nicht auf der Straße, sondern auf der Rennstrecke ausleben wollen. Die Gruppeneinteilung erfolgt in erster Linie anhand evtl. vorhandener Rundenzeiten, danach anhand der Selbsteinschätzung.

2. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Abweichend von Ziff. 8 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung für den Teilnehmer. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung – Helm (ECE-Norm 22), Lederkombi (kein Textil), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel – teilzunehmen.

Haftungsverzicht

NACHFOLGENDER HAFTUNGSVERZICHT GILT FÜR ALLE TRAININGS, DIE KEINE PAUSCHALREISEN SIND. DER HAFTUNGSVERZICHT IST VON JEDEM TEILNEHMER VOR VERANSTALTUNGSBEGINN ZU UNTERZEICHNEN.

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde. Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den)

- Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen;
- Sportwarten, Streckenposten, dem Rennstreckenbetreiber, dem Rennstreckeneigentümer und dem Straßenbauasträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
- alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen;

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den

- anderen Teilnehmern (Bewerbern, Fahrern, Mitfahrern), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Dieser Verzicht wird auch für

- Angehörige und unterhaltsberechtigten Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Motorrads ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei. Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass

1. er auf eigenes Risiko fährt;
2. er seine Fahrweise im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen und die im jeweiligen Land gültigen Verkehrsgesetze zu beachten hat;
3. das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
4. Motorradfahren gefährlich ist und Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich birgt;
5. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss. Er kann vielmehr den Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Instruktor eine andere Strecke fahren.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
2. selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben;
3. den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

Der Teilnehmer sichert zu,

an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung teilzunehmen.

Für alle Trainingsformen des action teams gilt: Integralhelm (ECE-Norm 22), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel. Schnürstiefel sind nicht erlaubt.

Rennstreckentrainings: Es darf nur mit Lederkombi (kein Textil) gefahren werden (restliche Bekleidung s.o.).

Fahrertrainings: Textil- oder Lederkombi (Zweiteiler müssen durch einen Reißverschluss verbunden werden, restliche Bekleidung s.o.).

Supermoto: Lederkombi (ein- oder zweiteilig), Lederhandschuhe, Helm, Brille und stabile Stiefel.

Enduro: Enduro-Jacke und -Hose, Schulterenschutz, Handschuhe, Helm, Brille, stabile Stiefel.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden, auf der (den) Internet-Seite(n), in Pressemitteilungen und Druckerzeugnissen des (der) Veranstalter(s) veröffentlicht werden.

Zusätzliche Haftungsbedingungen bei Fahrertrainings

StVO und StVZO sind insbesondere beim Fahren auf nicht öffentlichen Straßen nicht ausschließlich verbindlich. Die Teilnehmer sind aufgerufen, verantwortungsbewusst zu fahren. Es wurde keine Versicherung durch den Veranstalter abgeschlossen. Eine Sicherheitsüberprüfung am Motorrad vor der Veranstaltung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieses Haftungsverzichts.

Für Rennstreckentrainings gilt zusätzlich Folgendes

Der Veranstalter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die vom Teilnehmer verursacht werden oder ihm oder Dritten im Zusammenhang mit dem Training entstehen, es sei denn, der Veranstalter oder einer seiner Betriebsangehörigen oder Erfüllungsgehilfen handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Für Personenschäden gilt dieser Haftungsverzicht nicht, wenn der Schaden durch eine fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner Betriebsangehörigen verursacht wurde. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen nach vorstehender Maßgabe frei.

VERANSTALTER:

MOTORRAD action team

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Geschäftsführer: Dr. Volker Breid, Norbert Lehmann

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart

Registernummer: HRA 9302

Telefon: +49 (711) 182-1977

E-Mail: info@actionteam.de

Stand: 9. September 2015